

Empfehlungen für Selbsthilfegruppen-Treffen in Baden-Württemberg

Stand: September 2021

Voraussetzungen für die Teilnahme

An den Treffen teilnehmen können nur Personen, die:

- keine Krankheitssymptome einer COVID-19 Infektion aufweisen wie z. B. Atemwegssymptome oder Fieber
- ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis ist aktuell nicht erforderlich, dies kann sich aber jederzeit wieder ändern, da die Öffnungsschritte von der jeweiligen Inzidenz abhängen!

Anmeldung zum Treffen

Die Gruppentreffen können nur mit vorheriger Anmeldung und in Absprache mit der Gruppenleitung besucht werden.

Dokumentation der Teilnahme

Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass die Gruppenleitung die Anwesenheitszeiten beim Treffen sowie eine Kontaktmöglichkeit (Name, Adresse oder Telefonnummer) datenschutzkonform für 4 Wochen dokumentiert, damit bei einem möglichen Auftritt einer COVID-19 Erkrankung nach dem Treffen Infektionsketten nachverfolgt werden können.

Meldung im Falle einer Covid-19-Infektion

Sollte ein Gruppenmitglied nach dem Gruppentreffen an Corona erkranken, ist dies der Gruppenleitung zu melden, die dann sowohl das örtliche Gesundheitsamt als auch alle Teilnehmenden der Gruppe informiert.

Hygiene- und Abstandsregelungen während der Gruppentreffen

Teilnehmer*innen erklären sich bereit, die umseitigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Hygiene- und Abstandsregelungen während der Selbsthilfegruppen-Treffen

- **Räumlichkeiten**

- Die Sitzgelegenheiten werden mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern gestellt.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung nach Möglichkeit bereits geöffnet. Ggf. sind Türkliniken nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Es erfolgen keine Partner- oder Kleingruppenarbeiten.
- Während des Gruppentreffens werden immer wieder Belüftungspausen gemacht.
- Nach gemeinsamer Absprache der Teilnehmer*innen kann ein Treffen im Freien stattfinden, unter Einhaltung des Mindestabstands.

- **Teilnehmende**

- Mindestabstand: Teilnehmer*innen müssen ständig mind. 1,5 m Abstand zueinander einhalten. Dies gilt beim Betreten des Raums, während des Treffens und danach.
- Masken: Bei Gewährleistung des Infektionsschutzes durch Abstand halten (1,5 m), regelmäßiges Lüften und Vorliegen eines Hygienekonzeptes muss die Maske nur bis zum Erreichen des Sitzplatzes bzw. bei Bewegung im Raum getragen werden. Ansonsten kann die Maske während des Treffens am Sitzplatz abgenommen werden. Dies kann sich je nach Inzidenz jederzeit wieder ändern.
- Handhygiene: Bestenfalls werden die Hände gleich zu Beginn des Treffens gewaschen oder beim Eintritt desinfiziert.
- Die Teilnehmer*innen betreten die Räumlichkeiten einzeln. Gruppenbildungen vor oder im Eingangsbereich werden vermieden.
- Schreibmaterialien/Materialien werden personenbezogen genutzt bzw. vor der Übergabe desinfiziert.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. bei chronischer Vorerkrankung oder bei einem hohen Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.